

Das Geschwindigkeitsmessgerät („Blitzer“) PoliScan FM1, Version 4.4.9, (Enforcement Trailer, mobil, stationär) verstößt gegen die Anforderungen eines standardisierten Messverfahrens, da überhaupt keine Überprüfungsmöglichkeit besteht.

AG Stralsund, Urteil vom 07.12.2021,
Az.: 323 OWi 630/21

Im vorliegenden Verfahren wurde der Fahrer eines Fahrzeuges freigesprochen, da das Gerät PoliScan FM1, Version 4.4.9, keinerlei Möglichkeit mehr für den Betroffenen eröffnet, die Messung zu überprüfen. Prinzipiell wenden Gerichte die Grundsätze des standardisierten Messverfahrens an, weil zumindest die Möglichkeit bislang bei Geräten der vorherigen Generationen bestand, bei Zweifeln die Messergebnisse einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Das Messgerät, PoliScan FM1, Version 4.4.9, hat keinerlei Option mehr, Rohmessdaten zur Prüfung des Messergebnisses auszuwerten. Ein derartiges Messverfahren („Blackbox“) widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen.

